

Haushalt 2022

Markt Dießen am Ammersee

2022

Inhaltsverzeichnis

| Haushalt 2022 | Seite |
|---|--------------|
| Hauptdeckblatt | 1 |
| Einwohnerzahlen | 3 |
| Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan 2022 | 5 |
| Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben/VE | 23 |
| Zus.fass. Einnahmen/Ausgaben/VE nach UAB | 27 |
| Haushaltsquerschnitt | 53 |
| Gruppierungsübersicht | 69 |
| Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit | 73 |
| Einzelplan | 77 |
| Verpflichtungsermächtigungen (gesamt) | 535 |
| Verpflichtungsermächtigungen (einzeln) | 539 |
| Finanzplan | 545 |
| Deckungsringe gegenseitig | 553 |
| Kostenrechnende Einrichtung | 563 |
| Innere Verrechnungen | 595 |
| Investitionsprogramm (gegliedert nach Aufgabenbereichen) | 599 |
| Stand Rücklagen und Schulden | 599 |
| Stellenplan gesamt | 605 |

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Marktes
Dießen am Ammersee
für das Haushaltsjahr 2022**

Bemerkungen:

1. Einwohnerzahl:

- a) Wohnbevölkerung nach dem Zensus
- b) Bevölkerung unter Berücksichtigung der Fortschreibung nach dem
Stand am 31.12.2019: 10.526
Stand am 31.12.2020: 10.546

- 2. Gesamtfläche des Gemeindegebietes zum 31.12.2014: 8.264 ha
Eingemeindung bisher gemeindefreier Flurstücke mit 17.723 qm
Gemäß Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 15.06.2015,
somit Gesamtfläche des Gemeindegebietes zum 01.01.2017: 8.266 ha

Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan 2022

Markt Dießen am Ammersee

2022

III. Bericht zum Haushaltsplan 2022

A) Allgemeiner Teil:

Der zur Verabschiedung vorliegende Haushaltsplan 2022 wurde in zwei öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses am 24.01.2022 und 07.02.2022 erarbeitet.

Der Haushaltsplan 2022 umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein **Gesamtvolumen von 37.269.253 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung um 162.653 €.

Der **Verwaltungshaushalt** beziffert sich auf **23.732.753 €**. Er liegt damit um 544.353 € höher als der Verwaltungshaushalt des Vorjahres.

Auf den **Vermögenshaushalt** entfallen **13.536.500 €**. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 468.300 €.

Im Zusammenhang mit der Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr und die Generalsanierung der Sport- und Mehrzweckhalle sind im Vermögenshaushalt als Vorbelastung des Finanzplanungsjahres 2023 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 1.270.000 € veranschlagt.

Die **Steuerkraft** des Marktes Dießen für das Jahr 2022 (maßgebend sind hier die Ergebnisse des Jahres 2020) sinkt gegenüber dem Vorjahr von 1.069,97 € um 9,81 € auf 1.060,16 € je Einwohner.

Die **Umlagekraft** (hier wurden ergänzend zur Steuerkraft 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres berücksichtigt), nach der sich z. B. die Kreisumlage berechnet, sinkt von 12.875.887 € um 250.845 € auf 12.625.042 €

Der Markt erhält **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 2.056.952 €. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (Schlüsselzuweisungen: 1.634.232 €) von 422.720 € gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen aus dem Bereich der **Einkommens- und Umsatzsteuer** sind im Haushalt 2022 mit 8.971.261 € veranschlagt. Das entspricht einer Erhöhung von 621.261 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden **Gewerbesteuereinnahmen** mit 3.500.000 € veranschlagt. Veranlagt sind bereits über 3.300.000 €. Der Hebesatz bleibt unverändert bei 380 v. H. bestehen.

Einnahmen aus dem Bereich der **Grundsteuer A und B** wurden in Höhe von 1.160.000 € veranschlagt. Das entspricht einer Erhöhung von 17.000 €. Die Hebesätze bleiben unverändert bei 310 v. H. bestehen.

Die **Hundsteuer** wird voraussichtlich rückwirkend ab dem 01.01.2021 von 60 € auf 70 € pro Hund und von 1.000 € auf 1.200 € pro Kampfhund erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für das Jahr 2022 auf der Einnahmenseite im Übrigen keine Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen festgelegt.

Auf der Ausgabenseite beziffert sich die an den Landkreis Landsberg am Lech abzuführende **Kreisumlage** bei einem Hebesatz von 51,0 Punkten auf 6.438.771,42 € für das Haushaltsjahr 2022. Das entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 127.930,95 €. Jeder Punkt Kreisumlage beträgt für den Markt Dießen im Haushaltsjahr 2022 126.250,42 €.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 weist im Verwaltungshaushalt einen Überschuss in Höhe von 712.181 € aus. Dieser Überschuss wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung erfüllt somit die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (= Betrag der anfallenden ordentlichen Tilgungsausgaben im Vermögenshaushalt mit heuer 90.000 €). Im Haushaltsjahr 2021 wies der Verwaltungshaushalt ein Defizit in Höhe von 1.682.300 € aus. Dieses Defizit wurde im Vorjahr durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt.

Um den Haushalt 2022 ausgleichen zu können ist es erforderlich, aus der **Rücklage** einen Betrag in Höhe von 4.586.194 € zu entnehmen und zusätzlich einen **Kredit** in Höhe von 5.750.000 € zu veranschlagen.

Die Ermächtigung in der Haushaltssatzung zur Aufnahme von **Kassenkrediten** zur kurzfristigen Kassenverstärkung in Höhe von 3.000.000 € besteht, insbesondere in dieser Höhe, rein vorsorglich. Zuletzt musste der Markt Dießen einen Kassenkredit im Haushaltsjahr 2005 in Anspruch nehmen.

Ziel des Marktes ist es weiterhin, die Ausgabendisziplin der vergangenen Haushaltsjahre beizubehalten.

B) Verwaltungshaushalt:

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Posten des Verwaltungshaushaltes zusammengefasst:

Einnahmen Verwaltungshaushalt:

| Einnahmen: | | | |
|---|-------------------|------------------------|----------------|
| Steuern, allgemeine Zuweisungen: | 0 | 16.514.261,00 € | 69,58% |
| Gebühren, Mieten, Pachten: | 1-15 | 3.717.220,00 € | 15,66% |
| Kostenerstattungen: | 16 | 59.500,00 € | 0,25% |
| Innere Verrechnungen: | 169 | 438.600,00 € | 1,85% |
| Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke: | 17 | 1.311.700,00 € | 5,53% |
| Sonstige Finanzeinnahmen: | 20,21,23,24,25,26 | 35.972,00 € | 0,15% |
| Konzessionsabgabe: | 22 | 253.500,00 € | 1,07% |
| Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen: | 27 | 1.402.000,00 € | 5,91% |
| | | | |
| | | 23.732.753,00 € | 100,00% |

| Ausgaben: | | | |
|------------------------------------|------|------------------------|----------------|
| Personalausgaben: | 4 | 4.770.650,00 € | 20,10% |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 5-66 | 8.603.150,00 € | 36,25% |
| Erstattungen von Ausgaben des VwHH | 67 | 968.600,00 € | 4,08% |
| Kalkulatorische Kosten: | 68 | 438.600,00 € | 1,85% |
| Zuweisungen / Zuschüsse: | 7 | 1.402.000,00 € | 5,91% |
| Zins-/Finanzausgaben: | 8-85 | 6.837.572,00 € | 28,81% |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 860 | 712.181,00 € | 3,00% |
| | | | |
| | | 23.732.753,00 € | 100,00% |

Der Verwaltungshaushalt weist laufende Ausgaben von 23.020.572 € und laufende Einnahmen in Höhe von 23.732.753 € aus. Es ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 712.181 €.

Folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Einnahmen des Marktes aus Steuern und Zuweisungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021:

| Gruppierungstext | HH-Ansatz 2021 | HH-Ansatz 2022 | Differenz zum HH-Jahr 2021 |
|---|-------------------|-------------------|----------------------------------|
| Grundsteuer A | 88.000 € | 90.000 € | 2.000 € |
| Grundsteuer B | 1.055.000 € | 1.070.000 € | 15.000 € |
| Gewerbsteuer | 2.600.000 € | 3.500.000 € | 900.000 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 7.500.000 € | 7.929.000 € | 429.000 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 400.000 € | 424.680 € | 24.680 € |
| Hundesteuer | 39.000 € | 41.000 € | 2.000 € |
| Zweitwohnungssteuer | 150.000 € | 200.000 € | 50.000 € |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 1.600.000 € | 2.050.000 € | 450.000 € |
| Pauschale Finanzaufwendungen | 190.000 € | 192.000 € | 2.000 € |
| Einkommensteuerersatzleistung | 450.000 € | 617.581 € | 167.581 € |
| Überlassung des Aufw. Grunderwerbsteuer | 350.000 € | 400.000 € | 50.000 € |
| | 14.422.000 € | 16.514.261 € | 2.092.261 € |

Folgende weitere wesentliche Einnahmen werden erwartet:

| | |
|---|------------------------------|
| COS, Erstattung Mittelschule vom Schulverband | 450.000 € |
| COS, Nutzungsanteile Fremdnutzer | 207.000 € |
| COS, Zuweisung Schülerbeförderung (nur Grundschule) | 50.000 € |
| Kindergartengebühren u. Erstattung Essen | 149.000 € |
| Staatl. Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen | 434.000 € (ohne Eigenanteil) |
| Kommunal. Anteil an der Kfz-Steuer | 155.700 € |
| Grab-, Bestattungsgebühren u. Kostenersatz | 100.000 € |
| Konzessionsabgaben (Strom u. Gas) | 253.500 € |
| Wasserverbrauchsgebühren | 1.030.000 € |
| Kalkulatorische Einnahmen (Abschreibung, Verzinsung) (aufkommensneutral) | 1.402.000 € |

Ausgaben Verwaltungshaushalt:

Die **Personalkosten** aller Bereiche beziffern sich im Jahr 2022 auf **4.770.650 €**. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres (4.302.000 €) steigen die Personalkosten um 468.650 € (+ 10,89 %).

Die Kosten für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand belaufen sich auf 8.603.150 €.

Hierunter fallen beispielsweise:

| | | |
|---|--|-----------|
| - | Unterhaltsmaßnahmen Rathaus (Unterhalt Gebäude, Brandschutz Serverraum) | 19.000 € |
| - | Kommunale Verkehrsüberwachung | 122.100 € |
| - | Gemeindliche Feuerwehren (Gebäudeunterhalt, Verwaltungs- und Zweckausstattung, Fachliteratur, etc.) | 339.900 € |
| - | Gemeindliche Feuerwehren Fahrzeugunterhalt | 56.000 € |
| - | Gebäudeunterhalt und sonstiger Unterhalt Carl-Orff-Grund- und Mittelschule | 138.700 € |
| - | Schülerbeförderungskosten (Grundschule) | 116.000 € |
| - | Gesetzliche Unfallversicherung | 56.000 € |
| - | Wohnraumanmietung für anerkannte Flüchtlinge | 75.700 € |
| - | Unterhalt und sonstige Kosten Spiel- und Bolzplätze | 13.500 € |
| - | Unterhalt und sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand Jugendtreff | 72.000 € |
| - | Gebäudeunterhalt der gemeindlichen Kindergärten | 136.000 € |
| - | Unterhalt Badestelle St. Alban | 19.500 € |

| | |
|---|-----------|
| - Unterhalt Badestelle Riederau | 43.000 € |
| - Unterhalt öffentl. Grünanlagen (inkl. Fahrzeugunterhalt) | 73.400 € |
| - Schacky-Park, (Unterhalt Bäume, Baumpflegemaßnahmen, Baumkataster) | 15.000 € |
| - Unterhalt Gemeindestraßen | 366.000 € |
| - Brückensanierungen und Prüfungen | 137.000 € |
| - Unterhaltskosten Gewässer III. Ordnung (inkl. 260.000 € Weiher Obermühlhausen) | 308.000 € |
| - Öffentlich Toiletten Bahnhöfe Dießen und Riederau | 48.500 € |
| - Ehemalige Hausmülldeponien und Bauschuttdeponie Dettenhofen | 42.000 € |
| - Töpfermarkt | 192.500 € |
| - Friedhöfe | 161.400 € |
| - Gebäudeunterhalt Mehrzweckhalle | 32.000 € |
| - Unterhalt betriebs- und bautechnischer Anlagen MZH | 48.500 € |
| - Gebäudeunterhalt Bauhof Gruberberg und Fritz-Winter-Straße | 10.000 € |
| - Wasserwerk Unterhalt (inkl. Fahrzeuge) | 280.600 € |
| - Ortsbus | 86.700 € |
| - Bebauter Grundbesitz (ohne Hausverwaltung) | 164.300 € |
| - Dorfstadel Obermühlhausen | 34.400 € |
| - Bebauter Grundbesitz | 402.500 € |

2021 werden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 2,2 Mio. € geleistet. Unter anderem werden diese gezahlt für:

| | |
|--|-----------|
| - Tierschutzverein Landsberg | 9.500 € |
| - BRK (inkl. Wasserwachten) | 7.400 € |
| - Nachhilfeprojekt „Do it“ | 5.000 € |
| - Kulturetat | 12.000 € |
| - Musikverein Dießen | 3.000 € |
| - Diessener Musikschule | 10.800 € |
| - Volkshochschule | 277.800 € |
| - Pfarrbücherei | 65.500 € |
| - Arbeiterwohlfahrt (inkl. Asylsozialberatung) | 45.000 € |
| - Ammersee West e.V. Fahrdienst | 3.000 € |
| - Mittagsbetreuung | 18.000 € |
| - Jugendetat | 105.000 € |
| - Betriebskostenförderung (nicht unter Trägerschaft des Marktes) | 680.000 € |
| - Freiwillige Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderung | 20.000 € |
| - Übungsleiterzuschuss | 30.000 € |
| - Betriebskostenabrechnung Hallenbad Wohnstift Augustinum | 300.000 € |
| - Zuschuss Jagdgenossenschaften (Unterhalt der Wirtschaftswege) | 59.000 € |
| - Fremdenverkehrsförderung | 57.600 € |
| - LEADER | 8.400 € |

Die Gewerbesteuerumlage beträgt bei angenommenen Einnahmen in Höhe von 3.500.000 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 350.000 €.

An den Landkreis Landsberg am Lech hat der Markt im Haushaltsjahr 2022 6.438.772 € an Kreisumlage zu leisten. Das sind bei einem um 1 Punkt abgesenkten Hebesatz von 51,0 v.H. um 127.931 € weniger als im Vorjahr.

Die für die laufenden Darlehen sowie für eventuell notwendige Kassenkredite zu leistenden Zinsausgaben erfordern 30.000,00 €. Negativzinsen für den Rücklagenbestand beziffern sich auf 3.800,00 €.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 712.181 €.

C) Vermögenshaushalt:

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Posten des Vermögenshaushaltes zusammengefasst:

| Einnahmen: | | | |
|---|--------|---------------------|----------------|
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 30 | 712.181 € | 5,26% |
| Entnahme aus Rücklagen: | 31 | 4.586.594 € | 33,88% |
| Rückflüsse von Darlehen: | 32 | 6.825 € | 0,05% |
| Verkauf von Beteiligungen, Anlagevermögen: | 33, 34 | 47.000 € | 0,35% |
| Beitragseinnahmen: | 35 | 65.000 € | 0,48% |
| Zuweisungen / Zuschüsse: | 36 | 2.368.900 € | 17,50% |
| Darlehen: | 37 | 5.750.000 € | 42,48% |
| | | | |
| Gesamt: | | 13.536.500 € | 100,00% |

| Ausgaben: | | | |
|---|------------|---------------------|----------------|
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 90 | 0 € | 0,00% |
| Zuführung zur Rücklage (Elementarschäden): | 91 | 15.000 € | 0,11% |
| Gewährung von Darlehen: | 92 | 0 € | 0,00% |
| Vermögenserwerb: | 93 | 4.412.100 € | 32,59% |
| Baumaßnahmen: | 94, 95, 96 | 8.683.100 € | 64,15% |
| Darlehensstilgung: | 97 | 250.000 € | 1,85% |
| Zuweisungen / Zuschüsse: | 98 | 176.300 € | 1,30% |
| | | | |
| | | 13.536.500 € | 100,00% |

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 ist neben der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 4.586.594 € zusätzlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.750.000 € vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.368.900 € erwartet. Unter anderem werden diese gezahlt für:

| | |
|---|-------------|
| - Projekt Digitales Rathaus | 16.000 € |
| - Feuerwehr (Zuschuss Mehrzweckfahrzeug) | 17.500 € |
| - COS (Digitales Klassenzimmer, Lehrerdienstgeräte, Breitbandanschluss) | 55.000 € |
| - Kindergarten Dettenschwang Ausbau 1. Obergeschoss | 247.000 € |
| - Städtebauförderung Mühlbach | 37.800 € |
| - Städtebauförderung Mühlstrasse | 52.200 € |
| - Städtebauförderung Herrenstraße-Hofmark | 80.000 € |
| - Städtebauförderung Seeanlagen | 1.500.000 € |
| - Strassenausbaupauschale | 110.000 € |
| - Investitionszuweisung Mühlbach /Fischerei | 50.000 € |
| - Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG | 150.000 € |
| - <u>Ausgaben Vermögenshaushalt:</u> | |

Die „allgemeine Verwaltung“ erfordert Aufwendungen von insgesamt 191.200 € zur Ergänzung bzw. Erneuerung der Gebäude-, Büro- und EDV-Ausstattung.

Im Bereich „Brandschutz“ sind für die 6 gemeindlichen Feuerwehren insgesamt 324.900 €, für u.a. folgende Anschaffungen, erforderlich:

| | |
|---|-----------|
| - Allgemeine Ausstattungsergänzung | 31.400 € |
| - Beschaffung und Nachrüstung von Fahrzeugen | 220.000 € |
| - Erweiterungs-, Bau- und Umbaumaßnahmen etc. | 73.500 |

Die Carl-Orff-Grund- und Mittelschule erfordert für das Haushaltsjahr 2022 Investitionsausgaben i. H. v. 271.800 €. Davon entfallen auf die laufende Ergänzung der Schulausstattung 67.500 €. Hier sollen beispielsweise vier weitere flexible Klassenzimmer ausgestattet werden und das Programm „Digitales Klassenzimmer“ vervollständigt werden.

Für die Anschaffung von Kunstgegenständen einheimischer Künstler steht im Bedarfsfall für das Haushaltsjahr 2022 ein Etat in Höhe von 10.000 € bereit.

Für die Ersatzbeschaffungen oder Ergänzungen von Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze im Gemeindebereich sind 85.000 € veranschlagt. Darüber hinaus stehen weitere 40.000 € zu Errichtung einer Skaterbahn zur Verfügung.

Für das Kinderhaus Riederau werden Haushaltsmittel in Höhe von 468.000 € für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Für den Kindergarten Dettenschwang stehen im Haushaltsjahr 2022 für Investitionen 70.000 € zur Verfügung.

Für die Städtebauförderung sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 4.077.000 € eingeplant, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

| | |
|---|-------------|
| - lfd. Sanierungsbetreuung, städtebaul. Beratung, Doku und ISEK | 20.000 € |
| - Mühlstraße | 300.000 € |
| - Entlastungsparkplatz nördl. Markthalle | 50.000 € |
| - Entlastungsparkplatz Rotter Str. | 710.000 € |
| - Herrenstraße/Hofmark | 92.000 € |
| - Seeanlagen, Umgestaltung Ufermauer und Brücken | 2.900.000 € |
| - Seeanlagen, Beleuchtungskonzept | 70.000 € |

Für die Gemeindestraßen sind für das Haushaltsjahr 2002 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 392.000 € eingeplant.

Dieser Betrag enthält 10.000,00 € für den laufenden Erwerb von Straßengrund samt Nebenkosten und 340.000 € für den Austausch von Fahrzeugen und die Ergänzung der Ausrüstung des Bauhofes sowie die Mittel für folgende Straßenbaumaßnahmen:

| | |
|--|----------|
| Beim Bootsbauer, Planungskosten | 15.000 € |
| Von-Schorn-Weg, Fußweg und Beleuchtung | 30.000 € |
| Gewerbegebiet Romenthal, Restkosten | 5.000 € |
| Bannzeile, Planungskosten | 80.000 € |
| Gehweg Fischermartlstraße (Ostseite) | 50.000 € |
| Geh- und Radweg Riederau | 75.000 € |

Für die Erneuerung und Verbesserung von Tagwasserkanälen sind insgesamt 313.000,00 € erforderlich.

Über die bei den einzelnen Straßenbaumaßnahmen veranschlagten Ausgaben für die Straßenbeleuchtung hinaus stehen für allgemeine Erweiterungen weitere 20.000,00 € bereit. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Dettenhofen, Dettenschwang und Obermühlhausen sind in den nächsten 7 Jahren zudem jährlich 6.500,00 € erforderlich und für die Umrüstung in Teilen von Dießen sowie Riederau für dieses Jahr weitere 80.500 €.

Die Parkplätze Nähe der Badestellen St. Alban und Riederau sollen weiterhin bewirtschaftet werden. Die weiteren Anschaffungskosten der Automaten belaufen sich auf 40.000 €.

Für die Hochwasserfreilegung im Gemeindebereich stehen für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 61.000 € wie folgt bereit:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Grunderwerb/Dienstbarkeiten: | 11.000,00 € |
| Sankt-Alban-Graben: | 20.000,00 € |
| Sankt Georgen: | 20.000,00 € |
| Riederau: | 10.000,00 € |

Die Finanzplanung bis 2025 sieht, auch für den Bereich St. Georgen, weitere Ausgaben in Höhe von 500.000 € vor.

Für die Friedhöfe im Gemeindebereich werden im Haushaltsjahr 2022 130.500 € zur Verfügung gestellt. Unter anderem soll die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof St. Georgen weiter geprüft werden.

Für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle stehen Haushaltsmittel von insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung. Für die fortlaufenden Arbeiten sieht die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 € vor.

Für Erweiterungs- Um- und Ausmaßnahmen am Bauhof Gruberberg / Fritz-Winter-Straße werden Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € veranschlagt.

Zur Anschubfinanzierung von Elektro-Lastenfahrrädern stehen Mittel i.H.v. 20.500 € (einschließlich eines Restbetrages aus dem Haushaltsjahr 2021) zur Verfügung.

Für die Fortführung der Verbesserung der DSL Breitbandversorgung im Gemeindegebiet stehen 89.000,00 € zur Verfügung. Bis 31.12.2021 wurden 1.434.000,00 € ausgegeben.

Der Freistaat Bayern gewährt auf diese Ausgaben Zuschüsse. Heuer wird mit Zuschüssen in Höhe von 20.000,00 € gerechnet. Bisher waren Einnahmen in Höhe von 855.033,00 € zu verzeichnen.

Die vorhandene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes am Gruberberg soll um den Bereich des Büroanbaus für das Wasserwerk mit einem Aufwand von 17.000,00 € (netto) erweitert werden.

Die Gemeindehäuser Prälatenstraße 14 und 14a wurden 2020 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Der gewonnene Strom wird komplett eingespeist. Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine Mittelveranschlagung mehr erforderlich.

Für die Wasserversorgung im Gemeindebereich müssen heuer insgesamt 1.336.000 € bereitgestellt werden.

Davon entfallen auf Grunderwerb und Dienstbarkeiten 9.000 € sowie für die Anschaffung verschiedener Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände 5.000 €.

Auf den Bau bzw. die Planung von neuen Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse entfallen 112.000,00 € für den Bereich Hofmark / Herrenstraße.

Für Tiefbaumaßnahmen auf der Bannzeile stehen für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € zur Verfügung.

Für weitere Tiefbaumaßnahmen auf der Rotter Straße wurden Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € veranschlagt.

Für die Errichtung und Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Quelle Bischofried stehen für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € zur Verfügung.

Der Gemeindewald sieht heuer Ausgaben i. H. v. 31.000 € vor. Hiervon entfallen 15.000 € auf den Grunderwerb inkl. Nebenkosten. Für Aufforstungsmaßnahmen stehen weitere 15.000 € zur Verfügung. Für Arbeitsgeräte und Maschinen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € vorgesehen.

Im „Denkerhaus“ sollen Fenster ausgetauscht werden. Für die Maßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Bei den gemeindlichen Mietshäusern Neudießen 1 bis 5 a soll eine Zentralheizung eingebaut werden. Hierfür stehen für das Haushaltsjahr 2022 55.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 200.000,00 € bereit.

Das gemeindliche Gebäude „Dorfstadl Obermühlhausen“ soll mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe 35.000 € bereit.

Für den Erwerb von unbebauten Grundstücken stehen für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 3.000.000 € bereit.

Der allgemeinen Rücklage können nur kaum merkliche Zinsen zugeführt werden. Zu der Tatsache, dass Zinsen nicht mehr zu erwirtschaften sind, wirkt hier seit Ende des Jahres 2017 die Problematik, dass für einen Großteil der Einlagen ein Verwahrentgelt (Negativzins) bezahlt werden muss.

Der Sonderrücklage „Elementarschäden“ wird der jährliche Aufstockungsbetrag von 15.000,00 € zugeführt. Die Soziale Sonderrücklage wurde zum 31.12.2019 aufgelöst.

Die ordentlichen Tilgungen für ein noch laufendes Darlehen betragen heuer 90.000,00 €.

D) Schulden und Rücklagen:

Schulden:

In den letzten 18 Jahren mussten keine Darlehen aufgenommen werden.

Während dieser Zeit wurden 4.676.356,35 € an ordentlichen und
3.721.541,35 € an außerordentlichen Tilgungen,
insgesamt also **8.397.897,70 €** getilgt.

Der **Schuldenstand zum 31.12.2021** beziffert sich auf **135.000 €**
und betrifft ausschließlich das gebührenfinanzierte Wasserwerk.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden plangemäß **ordentliche Tilgungen** in Höhe von **90.000,00 €** geleistet.

Für 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.750.000 € vorgesehen.

Der Schuldenstand wird sich somit zum Ende des Jahres auf **5.885.000,00 €** beziffert. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 558 €.

Rücklagen:

| | |
|---|-----------------------|
| An Rücklagemitteln stehen zum 31.12.2022 zur Verfügung: | 5.903.129,54 € |
| In diesem Betrag ist die Sonderrücklage „Elementarschäden“ in Höhe von | 103.615,43 € |

Entwicklung der Rücklagen bis zum Jahresende 2022 nach dem Haushaltsplan:

| | |
|---|-----------------|
| Im Jahr 2022 wird dem Rücklagenbestand von | 5.903.129,54 € |
| entnommen: | |
| zum Abgleich des Haushalts 2022 ein Betrag von bis zu | -4.586.194,00 € |
| zugeführt: | |
| werden die erwarteten Zinsen in Höhe von | + 100,00 € |
| die jährliche Aufstockung Sonderrücklage „Elementarschäden“ | + 15.000,00 € |
| Somit Bestand der Rücklagen zum Ende des Jahres 2022: | 1.332.035,54 € |

(Die gesetzliche Mindestrücklage für den Markt beziffert sich auf rund 229.000 €)

E) Vermögen:

1.)

Analog Bund und Länder, haben auch die Kommunen eine mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen. Sie soll die stetige Aufgabenerfüllung sichern und erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Finanzplan und Investitionsprogramm müssen jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeschrieben werden. Als Grundlage der Finanzplanung wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern Orientierungsdaten erstellt.

Die Aufstellung der Finanzplanung wurde mit der Haushaltsaufstellung verbunden. Der Finanzplan für die einzelnen Jahre ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. An Investitionen sind für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 die aus dem Investitionsprogramm (siehe Teil Anlagen) ersichtlichen Maßnahmen vorgesehen.

2.)

Entwicklung und Überblick zum Finanzplan 2021 bis 2025:

| | Haushaltsvolumen | | | | |
|---------------------|------------------|--------|--------|--------|--------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| | in 1.000 € | | | | |
| Verwaltungshaushalt | 23.188 | 23.733 | 22.515 | 22.500 | 22.491 |
| Vermögenshaushalt | 13.068 | 13.537 | 7.401 | 7.556 | 2.388 |

F) Erläuterungen

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsplan (§ 15 KommHV) werden zu jedem Einzelplan des Vermögenshaushaltes und Verwaltungshaushaltes im Anschluss an die Einzelplanzusammenstellung gegeben.

G) Deckungsvermerke

- 1.) Personalausgaben sind gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 KommHV gegenseitig deckungsfähig (Deckungsringnummer 040).
- 2.) Zur beweglichen Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes wurden Ausgabengruppen (Verwaltungshaushalt) bzw. Abschnitte und Unterabschnitte (Vermögenshaushalt) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Wiederum hat der Marktgemeinderat auch heuer im Bereich Feuerwehr und Schule Pauschalbeträge auf die vorgelegten Anforderungen bewilligt, die mit Deckungsringen versehen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Hier handelt es sich jedoch ausdrücklich nicht um eine Budgetierung. Näheres ist dem Haushaltsplan beigefügten Verzeichnis der Deckungsringe und den Erläuterungen im Anschluss an die Einzelpläne zu entnehmen.

H) Kostenrechnende Einrichtungen

Folgende Bereiche des Haushaltsplanes sind mit einem Ring (KE) als sogenannte kostenrechnende Einrichtung gekennzeichnet:

- Ring KE 1 Gliederung 4311, Ehemaliges Krankenhaus
- Ring KE 2 Gliederung 5701, Badestelle Sankt Alban
- Ring KE 3 Gliederungen 2140, 2901, 2921 u. 2923
Carl-Orff-Grund- u. Mittelschule mit Schülerbeförderung, Schülerunfallversicherung und Schul- und Kreisbildstelle
- Ring KE 4 Gliederung 7621, Sport- und Mehrzweckhalle
- Ring KE 6 Gliederung 8151, Wasserversorgung
- Ring KE 7 Gliederung 4641, Kinderhaus Riederau
- Ring KE 8 Gliederung 5704; Bad Riederau
- Ring KE 13 Gliederung 4642, Kindergarten Dettenschwang
- Ring KE 15 Gliederung 7515, alle Friedhöfe (bis 2017 Friedhof St. Georgen)
(hier wurden die bisherigen Deckungsringe KE 5, KE 10, KE 11, KE 12, KE 14 integriert.)

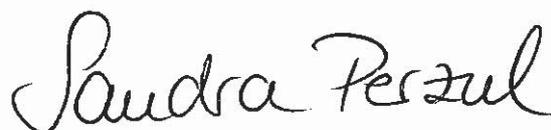
I) Anordnungsdienststellen

Die Zuständigkeit der Fachämter für die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen ergibt sich aus den zugeordneten Anordnungsdienststellen wie folgt:

- AOD 0010:** Amt 1/10 = Haupt- und Personalverwaltung, Fremdenverkehr
- AOD 0011:** SG 1/11 = Ordnungs- und Sozialwesen
- AOD 0020:** Amt 2/20 = Kämmerei, Finanzverwaltung
- AOD 0030:** Amt 3/30 = Bauverwaltung

Dießen am Ammersee,
den 14.03.2022

Markt Dießen am Ammersee



Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin